

Anlage zur Klage gegen Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

*im Rahmen geschäftlicher Handlungen für eine ADAC Plus-Mitgliedschaft unter der Überschrift „Wichtige Leistungen der ADAC Plus-Mitgliedschaft“ mit der Aussage*

*„Pannen- und Unfallhilfe in Deutschland und Europa“*

*zu werben bzw. werben zu lassen, sofern die durch die vorgenannten Leistungen entstehenden Kosten nicht tatsächlich im vollen Umfang in der Mitgliedschaft enthalten sind (Zuzahlungen bei Kosten, die 300,00 EUR übersteigen).*